

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur Jagdförderung InfraWild

Bearbeitungsstand: 29.11.2018; MLR Ref. 55

Übersicht

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur Jagdförderung InfraWild.....	1
Wann bin ich registriert?.....	2
Genauere Vorgehensweise nach der Registrierung:	2
Gibt es einen Mindestförderbetrag?.....	2
Reicht eine Registriernummer für alle Antragsarten aus?.....	2
Ist es möglich, bereits vergangene Jagden aus dieser Saison in die Formulare einzutragen?.....	2
Besteht die Möglichkeit mit einer E-Mailadresse weitere Personen registrieren zu lassen?.....	2
Sind alle Formulare erst nach der Drückjagdsaison einzureichen?.....	2
Was sind brauchbare Jagdhunde?	3
Wer kann die Jagdförderung InfraWild für Treiber und Helfer beantragen?	3
Welche Leistungen müssen Treiber und Hilfspersonen erbringen, um eine Förderung zu erhalten?.....	3
Dürfen Mitpächter als Treiber oder Hilfspersonen aufgelistet werden?.....	3
Was sind die genauen Voraussetzungen damit der Drückjagdeinsatz auch angerechnet werden kann?	3
Sind für weitere darauffolgende Drückjagden neue Auftragsnummern zu beantragen?	3
Wann ist ein Nachsuchen Gespann anerkannt?	4
Muss jede Hilfs-Person oder jeder Treiber sich selber registrieren oder kann mit einer Registriernummer der ganze Jagdtag abgewickelt werden?	4
Können mehrere Treiben mit jeweils mehr als 1,5 Stunden Dauer pro Tag abgewickelt werden? ...	4
Welche Konsequenzen können falsche Angaben haben?	4
Werden die Angaben in den Formularen überprüft?	4

Wann bin ich registriert?

Sobald Sie die Mail mit der Auftragsnummer für das Zuwendungsverfahren bekommen haben. Die Auftragsnummer ist identisch mit der Registriernummer, die Sie in die Formulare eintragen müssen. Die Nummer beginnt mit BW, gefolgt von Ziffern (z.B. BW23478162).

Genauere Vorgehensweise nach der Registrierung:

Bereitgestellte Formulare in ausreichender Anzahl ausdrucken. Vor Ort bei jeder Teilnahme an einer förderfähigen Drückjagd in Baden-Württemberg die Einsätze im Formular mit Unterschrift bestätigen lassen.

- Falls weitere Formulare benötigt werden, können Sie
 - über den Link in der Registrierungsmail weitere Formulare herunterladen.
- Entsprechend der Angaben im Formular die Leistungen per Unterschrift bestätigen lassen (Jagdleiter oder helfende Personen)
- Das Blatt mit den Leistungsnachweisen abschließen (eingetragene Positionen und Summen mit Unterschrift bestätigen).
Bei weiteren Formularen diese dann bitte mit Seitenzahlen durchnummerieren. Auf dem letzten Blatt bitte in einem freien Feld die Zwischensummen aus den Vorblättern übertragen und dann in das Gesamtsummenfeld die Gesamtsumme eintragen und mit Unterschrift bestätigen.
- Sobald die Maßnahmen abgerechnet werden können, erhalten Sie eine Mail an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.
- Mit dieser Mail erhalten Sie den Zugang zum Abrechnungsformular.

Gibt es einen Mindestförderbetrag?

Ja. Es gibt eine Grenze von 100 Euro. Förderbeträge unter diesem Wert werden nicht ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Reicht eine Registriernummer für alle Antragsarten aus?

Ja. Für die momentan angebotenen Fördermaßnahmen Treiber/Helfer, Stöberhunde und Nachsuchengespanne ist eine Registriernummer ausreichend.

Ist es möglich, bereits vergangene Jagden aus dieser Saison in die Formulare einzutragen?

Nein, es können nur Jagden nach der Registrierung, also nach Erhalt der Registriernummer eingetragen werden. Es gilt das entsprechende Eingangsdatum der Registrierung.

Besteht die Möglichkeit mit einer E-Mailadresse weitere Personen registrieren zu lassen?

Nein, jede weitere Person muss über eine eigene E-Mailadresse verfügen.

Sind alle Formulare erst nach der Drückjagdsaison einzureichen?

Ja. Erst nach der Zusendung der Erinnerungsmail stehen die Abrechnungsformulare zur Verfügung.

Was sind brauchbare Jagdhunde?

Stöberhunde sollen fährten- und spurlaut sein. Die Eignung bestätigen sowohl der Hundeführer als auch der Jagdleiter mit ihren Unterschriften. Eine Prüfung ist nicht Voraussetzung für die Förderung, es werden jedoch Stöberprüfungen entsprechend der Brauchbarkeitsprüfung des LJV Baden-Württemberg oder vergleichbare Prüfungen empfohlen. Bei Nachsuchengespannen erfolgt die Anerkennung durch den Landesjagdverband Baden-Württemberg (§17 DVO JWMG).

Wer kann die Jagdförderung InfraWild für Treiber und Helfer beantragen?

Der Jagdausübungsberechtigte, bei Pächtergemeinschaften nur der von der Gemeinschaft beauftragte Vertreter.

Ausgeschlossen sind Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der Länder. D.h. die staatliche Regiejagd von ForstBW und Bundesforst können diese Förderung (für Treiber und Helfer) nicht erhalten.

Welche Leistungen müssen Treiber und Hilfspersonen erbringen, um eine Förderung zu erhalten?

Generell gilt: Die Leistung muss von der Person tatsächlich erbracht werden.

Für Treiber gelten die entsprechenden Vorgaben zur Bewegungsjagd (Jagddauer 1,5 Std, etc.).

Für Hilfspersonen muss die tatsächliche Leistung erbracht worden sein, z.B. ein „Aufbrechhelfer“ kann nur abgerechnet werden, wenn die Bewegungsjagd eine Strecke erbracht hat.

Dürfen Mitpächter als Treiber oder Hilfspersonen aufgelistet werden?

Ja, wenn förderfähige Tätigkeiten in entsprechendem Umfang geleistet wurden:

Der Antragsteller kann sich nicht selbst als Treiber oder Helfer abrechnen.

Was sind die genauen Voraussetzungen damit der Drückjagdeinsatz auch angerechnet werden kann?

- Die Dauer der reinen Jagdzeit muss mindestens 1,5 Stunden ohne Unterbrechung sein.
- Es muss sich um eine Bewegungsjagd auf Schwarzwild handeln. Andere Wildarten können ebenfalls mitbejagt werden.
- Die Freigabe von Schwarzwild darf nicht über den Elterntierschutz (Bachen, die gestreifte Frischlinge führen) hinaus beschränkt werden.

Sind für weitere darauffolgende Drückjagden neue Auftragsnummern zu beantragen?

Nein. Es ist jedoch zu beachten, dass innerhalb eines Jagdjahres nicht mehr als 5 Treibereinsätze und 5 Helfereinsätze je 100 ha Jagdfläche abgerechnet werden können (bei 250 ha Jagdfläche also maximal 24 Einsätze pro Jahr, bis zu 12 Treiber und bis zu 12 Helfer).

Für den Einsatz der Hunde gibt es keine jagdflächenbedingten Einschränkungen.

Wann ist ein Nachsuchen-Gespann anerkannt?

Wenn es vom LJV BW anerkannt wurde und dies durch den Anerkennungsausweis dokumentiert ist (§17 DVO JWMG). Die Ausweisnummer ist bei der Registrierung anzugeben.

Muss jede Hilfs-Person oder jeder Treiber sich selber registrieren oder kann mit einer Registriernummer der ganze Jagdtag abgewickelt werden?

Treiber- und Helfereinsätze werden über den Jagdausübungsberechtigten und dessen Registrierung abgewickelt. Die Hundeführer müssen sich selber registrieren und können auch Einsätze mehrerer Hunde (bis maximal vier Stöberhunde je Tag) abrechnen.

Es ist zulässig, den Stöberhund einem Treiber mitzugeben. In diesem Fall kann der Treiber vom Jagdausübungsberechtigten und der Hundeeinsatz vom Hundeführer abgerechnet werden. Der selbstabrechnende und mittreibende Stöberhundeführer rechnet ggf. auch seinen Treibereinsatz selbst ab. Der Jagdausübungsberechtigte darf in diesem Fall den Treibereinsatz nicht zusätzlich abrechnen.

Können mehrere Treiben mit jeweils mehr als 1,5 Stunden Dauer pro Tag abgewickelt werden?

Es wird pro Tag, unabhängig von der Anzahl der Treiben, pro Treiber/Helfer oder Hundeführer/Hund nur ein Einsatz gefördert. Z.B. je ein Treiben vormittags und nachmittags ist als ein Einsatztag zu sehen.

Welche Konsequenzen können falsche Angaben haben?

Falsche Angaben können den Tatbestand des Subventionsbetruges erfüllen (§ 264 StGB). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Strafverfahren sich auf die jagd- und waffenrechtliche Zuverlässigkeit auswirken kann.

Werden die Angaben in den Formularen überprüft?

Ja. Neben Plausibilitätsprüfungen nimmt das Land stichprobenartige Prüfungen von Förderanträgen vor.